
Der Fraktionsvorsitzende

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow

Schwerin, 8. Februar 2012

vorab per eMail an ob@schwerin.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

vor dem Hintergrund der für kommenden Montag geplanten Beschlussfassung zur DS 01098/2012 „Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH“ bitte ich für die Fraktion „Unabhängige Bürger“ ergänzend zu den bislang vorliegenden Fragestellungen um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ihrem Dafürhalten nicht die Gefahr, dass die Kommunalaufsicht der von Ihnen geplanten Mehrausgabe iHv. 1,4 Millionen EUR angesichts der Konsolidierungsverpflichtungen der Landeshauptstadt die haushaltsrechtliche Genehmigung versagt? Wenn nein, bitte ausführlich begründen.
2. Bitte legen Sie dar, welche finanziellen (Höhe etwaiger Abfindungen) und rechtlichen (arbeitsrechtliche Risiken) Unterschiede bei der Personalreduzierung innerhalb und außerhalb eines Insolvenzverfahrens bestehen.
3. Welche Kosten etwaigen (personellen) Verkleinerungsverfahrens könnten auf die Gesellschaft in den Jahren 2013 ff jeweils zukommen, wenn der Beschluss wie vorliegend umgesetzt wird und kein (Plan-) Insolvenzverfahren durchgeführt wird?
4. Woraus ergibt sich konkret die von Ihnen im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 7.2.2012 angeführte Zusage der Landesregierung, etwaige Abfindungszahlungen, nach Ihrer Aussage ca. 3,5 bis 4 Mio. EUR, zu übernehmen?
5. Welche Möglichkeit besteht nach Ihrem Dafürhalten außerhalb des Insolvenzverfahrens, eine tarifliche Abstufung des Orchesters nach Tarifstufe B umsetzen zu können?

6. Wie ist es zu erklären, dass die Auslastung der Schlossfestspiele 2012 im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 mit 85% (Erläuterung zum Erfolgsplan) angenommen wird, in der Liquiditätsvorschau aber mit 95%?
7. Ist es zutreffend, dass die Erlösdifferenz zwischen einer Auslastungsplanung von 85% und 95% bei rund 230.000 EUR liegt (65 EUR Durchschnittskartenpreis)?
8. Wie realistisch sind derartige Planungen angesichts der unterdurchschnittlichen Auslastungen in den Vorjahren?
9. Warum ist nach Vorlage des PWC-Gutachtens im August 2011, das im Unterschied zum „Irmeler-Gutachten“ ausdrücklich eine Insolvenzabwendungsverpflichtung der Kommune ablehnt und feststellt, dass „die fortgesetzte wirtschaftliche Lebensverlängerung durch bloßen Finanztransfer Haftungsrisiken für den kommunalen Hauptgesellschafter und die Organe der Gesellschaft bis hin zur Eintrittspflicht für sämtliche auf laufende Forderungen nach sich zieht“, nicht unverzüglich mit der Umsetzung der dort aufgezeigten Handlungsoptionen begonnen worden, etwa in Form eines Sanierungskonzeptes?
10. Wären der Hauptgesellschafter und die Organe der Gesellschaft durch den angestrebten Beschluss der Stadtvertretung von Haftungsansprüchen freigestellt?

Für die Antworten bedanke ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender